

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel VI: Kunst

Vom 28. März 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Kunst im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Kunst des Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 3 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von Hausarbeiten, Künstlerische Studienarbeiten und Projektarbeiten mit je einer Bearbeitungsdauer von 4 Wochen abzulegen.
- (2) Die Prüfungsleistung Hausarbeit besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ca. 12 Seiten Text (ohne Abbildungen).
- (3) Die Prüfungsleistung Künstlerische Studienarbeit besteht aus einem schriftlichen Konzept (3–4 Seiten) und einer mündlichen Präsentation mit einer Dauer von 20 Minuten.
- (4) Die Prüfungsleistung Projektarbeit besteht aus einer mündlichen Präsentation mit einer Dauer von 30 Minuten und einer schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse. Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen.

§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 29. Januar 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt.

Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 28. März 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Grundschulen - Fach Kunst

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-8	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				45
Ergänzungsstudium	1.	P	1				5
Platzhalter Grundschuldidaktik Sachunterricht	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1				25
03-KUN-GS01 Theorie und Praxis der bildenden Kunst	1.	P	1		Künstlerische Studienarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	1	10
Vorlesung "Eigenart und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse" (2SWS)							
Übung "Malerei, Grafik, Transklassische Verfahren" (2SWS)							
Platzhalter Grundschuldidaktik Deutsch oder Sorbisch	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
Platzhalter Grundschuldidaktik Mathematik	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
03-KUN-GS02 Bildsprachliche Grundlagen der Kunstpädagogik	2.	P	1		Hausarbeit (4 Wochen)	1	10
Vorlesung "Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Prozesse" (2SWS)							
Vorlesung "Bildnerische Ontogenese" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Sprache des Designs - Schrift als visualisierte Sprache" (2SWS)							

03-KUN-GS03 Didaktische Grundlagen der Kunstpädagogik und Förderung der künstlerischen Kreativität	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10	
Vorlesung mit integrierter Übung "Einführung in die Kunstpädagogik mit Projektarbeit" (2SWS)								
Vorlesung "Eigenart und Entwicklung der künstlerischen Kreativität" (2SWS)								
Übung "Individuelle künstlerisch-ästhetische Praxis I - Fläche" (2SWS)								
Schulpraktische Studien GSD 1	4.-5.	P	2				10	
03-KUN-GS04 Bildnerische Produktion und Rezeption	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10	
Vorlesung "Kunstgeschichte im Überblick" (2SWS)								
Seminar mit Übungsanteil "Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht" (2SWS)								
Übung "Sprache der Formen und Farben (Grundlehre)" (2SWS)								
Körper - Stimme - Kommunikation	5.	P	2				5	
03-KUN-GS05 Ausgewählte Aspekte der historischen und modernen Kunst	5.	P	1		Künstlerische Studienarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	1	10	
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der bildenden Kunst" (2SWS)								
Übung "Gestaltungsmittel und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis in der Grundschule" (2SWS)								
03-KUN-GS06 Kunstpädagogik im Wandel ihrer Funktionen	6.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5	
Vorlesung "Geschichte des Kunst- und Zeichenunterrichts" (2SWS)								
03-KUN-GS07 Schulpraktische Studien im Fach Kunst in der Grundschule	6.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	5	
Seminar "Unterrichtsplanung und -durchführung im Fach Kunst in der Grundschule (Begleitseminar zu semesterbegleitendem Praktikum in der Grundschule)" (2SWS)								
Übung "Semesterbegleitendes Praktikum in der Grundschule" (2SWS)								
Schulpraktische Studien GSD 2	7.	P	1				5	
03-KUN-GS08 Künstlerisch-ästhetische Praxis als Crossover	7.	P	1		Künstlerische Studienarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	1	10	
Übung "Individuelle künstlerisch-ästhetische Praxis II - Körper/Raum" (2SWS)								
Übung "Crossover - Künstlerische Arbeit mit digitalen Medien" (2SWS)								
Staatsprüfung								25
Summe:								240